



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:
Für die Schweiz jährlich Fr. 5.50,
Halbjährlich Fr. 2.80, Post-Abonnement:
10 Cts. Zuschlag.

Inserionspreis:
Für Obwalden die einseitige Pettizeile
10 Cts., für auswärtige 15 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Inserate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:
Louis Ehrli, Sarnen. — Telephon.

Vierundvierzigster Jahrgang

Nr. 33

Sarnen, Samstag, 25. April 1914

Erstes Blatt.

Auf zur Landsgemeinde!

Morgen tritt das Obwaldnervolk auf dem Landenberg zur Landsgemeinde zusammen. Wir richten an die stimmberechtigten Bürger den Appell, zahlreich zu erscheinen und ihre Bürgerpflicht zu erfüllen. Man klagt heute vielfach über Mangel an Patriotismus und Interesse der Jungmannschaft an den öffentlichen Angelegenheiten, am Leben des Staates und der Gemeinden. Die Landsgemeinde ist wohl die beste staatsbürgerliche Erziehung, die wir dem jungen Volke bieten können. Schule und Elternhaus, patriotische Vereine und Gesellschaften haben die Pflicht, die Bedeutung der Bürgerrechte dem jungen Manne beizubringen und ihn zur Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten zu ermuntern. An der Landsgemeinde ist es leicht, Verfassungskunde zu lernen. Vor dem Volke steht der ganze Behördenorganismus, der Souverän vernimmt die Resultate der Finanzverwaltung und Brauch und Ordnung will es, daß auch die h. Regierung über ihre Tätigkeit im Amtsjahre Rechenschaft ablegt. An der Landsgemeinde werden die Spitzen der Landesverwaltung und die obersten Richter gewählt. Es ist gewiß nicht gleichgültig, was für Männer in Gericht und Rat sitzen. Unser kleines Ländchen braucht opferwillige und uneigennütige Männer, die ihr eigenes Interesse weit in den Hintergrund stellen. Hochachtung vor jenen, die sich mit guten Absichten und ausgerüstet mit den nötigen Kenntnissen in den Dienst des Landes stellen. Leider kommt es nicht selten vor, daß solchen uneigennütigen und um das Land best verdienten Männern nicht gebührend gelohnt wird. Die Landsgemeinde hat ihre Launen und Stimmungen. Sie gleicht dem Bergbach, der still und ruhig über Stock und Stein plätschert, wenn keine Ungewitter in den Flähen toben, aber zum reißenden Strome anschwellt, wenn große Wetter in den Bergen losbrechen. Es ist leicht, an großen Volksversammlungen die Leidenschaften des Volkes aufzupeitschen und die Aufwallung der Gemüter in den Dienst einer zweifelhaften Sache zu stellen. Da gilt als Pflicht des Bürgers, Besonnenheit und Klugheit walten zu lassen. Es ist Aufgabe der politischen Erziehung des Volkes, Ueberzeugung, Ruhe und eigenes Urteil den stimmberechtigten Männern beizubringen. Dann würden Landsgemeindebestimmungen mit ihrer elementaren Kraft weniger sich ereignen.

Auch Morgen hat der Souverän über wichtige gesetz-

geberische Vorlagen zu entscheiden. Die Landsgemeinde soll wiederum nicht weniger als 80,000 Franken als Kantonsbeitrag an die Wildbachkorrekturen beschließen. Nur notgedrungen hat der Kantonsrat Annahme der Vorlage empfohlen. Es sind die Wuhrgenossenschaften von Alpnach, Giswil und Sarnen, welche hinter diesen Projekten stehen und sie ausführen müssen, wenn auch die Landsgemeinde eine Subvention verweigern würde. Hier gelte das Wort: Einer für alle und alle für einen.

Andere Vorlagen, wie das Wirtschafts- und das Einführungs-gesetz zur eidgenössischen Krankenversicherung sind nicht weniger bedeutungsvoll. Der Wirte- und Hotelierstand ist ein Haupterwerb in unserm Lande. Das Gesetz hat die gute Absicht, dessen Prosperität zu heben. Andere Bestimmungen erregen Widerspruch und es wird offenbar an der Landsgemeinde eine lebhafteste Diskussion einsetzen. Stimme jeder nach seiner Ueberzeugung und in richtiger Abwägung der Vorteile, die das Gesetz bringen würde.

Die Landsgemeinde ist ein patriotischer Festtag des ganzen Volkes. Bei den heutigen Verkehrsmitteln ist die Mühe, an diesem Tage nach Sarnen zu kommen, keine große mehr. Ausgenommen ist Engelberg, dem immerhin der Besuch durch die verschiedenen Verkehrsanstalten erleichtert wird. Man denke sich zurück an jene Zeiten, wo keine Bahnen und nur schlechte Straßen existierten und gleichwohl haben unsere Väter die Landsgemeinde forterhalten. Keinem kam es in den Sinn, wegen dem weiten Wege sich zu beklagen. In Appenzell gilt es heute noch als eine Unchere, von der Abschaffung der Landsgemeinde zu sprechen. Das Volk liebt sie und hängt an dieser altherwürdigen, aber dennoch zeitgemäßen demokratischen Staatsform. Die Bedeutung der Landsgemeinde ist unlängst in diesem Blatte in vortrefflicher Weise geschildert worden.

Erscheinet daher morgen recht zahlreich an unserm Volkstage. Ihr erfüllt damit eure Bürgerpflicht und ein starker Besuch gereicht der Landsgemeinde zur Ehre!

Aus dem Kantonsrat

vom 23. April 1914.

Präsident: Oberrichter Jos. von Flüe.

Anwesende Mitglieder: 51.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einem kurzen sympathischen Nachruf auf den jüngst in Engelberg gestorbenen Herrn Kantonsrat Ad. Waser-Suter sel., zu dessen Ehren der Rat sich von den Sitzen erhebt.

Es folgt die Ablage

1. der **Zuchthausrechnung**. Rechnungssteller Hr. Landammann Jos. Businger. Wir bringen hievon folgende Resapitulation:

Einnahmen:	
1. Beitrag der Finanzdirektion	6,228.26
2. Bareinnahmen für Sträflingsarbeiten	2,330.77
3. Verpflegungsvergütung	268.25
4. Verschiedenes	587.05
Total der Einnahmen Fr. 9,414.33	

Ausgaben:	
1. Für Milch, Butter und Käse	1,880.75
2. Für Fleisch	569.—
3. Für Brot, Mehl, Mais und Kartoffeln	2,085.04
4. Für Kolonialwaren	474.70
5. Für Getränke	83.10
6. Für Holz, Wasser, elektr. Licht u. Telephon	689.59
7. Für Bekleidung und Lingen	222.60
8. Für Arztkonto und Spitalverpflegung	72.20
9. Für Verwaltung und Aufsicht	2,773.20
10. Für Inventar und Reparaturen	441.15
11. Verschiedenes	123.—
Total der Ausgaben Fr. 9,414.33	

Nach kurzem Referat von v. Flüe wird die Rechnung allseitig genehmigt und bestens verdankt. Sie bewegt sich in gewöhnlichen Zahlen und bietet zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

2. **Ablage der Staatsrechnung**. Herr Finanzdirektor Regierungsrat Cattani verliest die Hauptposten der allgemeinen Staatsrechnung unter Hinweis auf das Budget bei denjenigen Posten, die davon abweichen. Die Bilanz ist folgende:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Allgemeines	3,263.30	33,632.86
Kirchentwesen	—	1,912.95
Erziehungswesen	—	14,060.22
Justiz und Polizei	30,327.31	40,666.63
Staatwirtschaft	35,778.03	58,403.—
Finanzdepartement	150,953.76	18,549.65
Baubdepartement	189,974.65	234,066.49
Saldo-Mehreinnahmen	—	9,005.25
	Fr. 410,297.05	410,297.05

Auch diese Rechnung passiert ohne Diskussion. Präsident von Flüe referiert kurz namens der Prüfungskommission und beantragt, die in allen Teilen musterhaft geführte Rechnung zu genehmigen und dem Finanzchef zu verdanken. Der Rat pflichtet einmütig bei.

Mit der Staatsrechnung wurde zugleich Ausschluß erteilt über den Stand der Staatsschuld für Wildbachverbauungen und Verwendung der bez. Staatssteuer. Das Bankanleihen beträgt noch Fr. 276,845.61. Der Ertrag der Staatssteuer pro 1913 betrug Fr. 36,890.55.

Feuilleton.

Zur Einführung in die Urgeschichte.

Mit dem Tode Kellers hatte es den Anschein, als sei in der schweizerischen Urgeschichtsforschung, die einst zur Blütezeit der Pfahlbauforschung auch im Auslande hohes Ansehen genossen, eine Erschlaffung und ein Stillstand eingetreten. Wohl waren ja einzelne Forscher unentwegt tätig und auch an neuen Entdeckungen mangelte es nicht, aber es fehlte ein geistiger Mittelpunkt, der der ganzen Forschung Richtung und Ziel gegeben hätte. Da war es ein glücklicher Gedanke J. Heierli's, der jetzt sozusagen als Nachfolger Kellers die Führung der urgeschichtlichen Forschung in der Schweiz übernahm, einmal einen Rückblick auf das bisher Erreichte zu veranstalten. Heierli machte den Versuch in seiner „Urgeschichte der Schweiz“. Das Buch gibt eine wertvolle Darstellung des bisher in der Schweiz aufgefundenen Tatsachenmaterials und versucht es nach bestimmten Gesichtspunkten zu einem Ganzen zu verbinden. Leider enthält es keine Quellenangabe. Ferner darf nicht verschwiegen werden, daß es stark von darwinistischen Anschauungen durchzogen ist, die oft in unnötiger Schärfe betont werden.

Die „Urgeschichte der Schweiz“ ist nicht die einzige

große Arbeit Heierli's. Als Fortsetzung der Kellerschen Pfahlbauhefte beschrieb er im IX. dieser Berichte den von ihm aufs gründlichste untersuchten Pfahlbau Bollshofen, gab ferner mit dem Historiker W. Dechli 1896 eine Urgeschichte des Wallis, 1903 eine solche von Graubünden heraus, beides äußerst sorgfältige Monographien. 1908 erschien als Beitrag zur Festgabe auf die Eröffnung des Landesmuseums eine grundlegende Arbeit über die Chronologie in der Urgeschichte der Schweiz. Endlich 1907 erschien seine groß angelegte abschließende Arbeit über das Kesslerloch in Thayingen. Das größte Verdienst Heierli's jedoch besteht darin, daß er mit einigen andern Urgeschichtsforschern die schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ins Leben rief. Am 6. Oktober 1907 fand in Brugg die Gründung statt. Hauptzweck der Gesellschaft ist die Sammlung aller für die Urgeschichtsforschung interessierter Kreise. Als Aufgaben wurden vorerst bezeichnet: die archäologische Landesaufnahme der Schweiz, die Herstellung archäologischer Karten, die Gründung eines Zentralarchivs, die Sammlung aller Fundberichte, Pläne, Abbildungen früherer Funde, die Abhaltung von Vorträgen und Kursen, die Anleitung zu wissenschaftlich genauen Ausgrabungen und Veranstaltungen von Publikationen. Schon bald nach der Gründung zählte die Gesellschaft 100 Mitglieder und heute sind es über 300 aus allen Teilen

der Schweiz. Die junge Gesellschaft hat die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Nicht nur haben die schweizerischen Praehistoriker und alle Freunde der Urgeschichte in ihr Zusammenschluß gefunden; es ist ein neuer arbeitsfreudiger Zug in die Forschung gekommen und es macht sich vor allem das Bestreben geltend, wissenschaftlich genau zu arbeiten. Mit den Forschern der Nachbarländer sind alte Beziehungen aus der Zeit Kellers, Troyons und Bonflettens wieder erneuert worden. Die Gesellschaft hat dem auch bereits einige schöne positive Erfolge aufzuweisen. Fürs erste erscheint seit 1909 ein illustriertes Jahrbuch, unter einheitlicher Redaktion des Sekretärs, vorzüglich Fundberichte und Biographien enthaltend. Ferner hat die Gesellschaft außer den Frühjahrs- und Herbstversammlungen, die jeweils an Orten stattfinden, die wertvolle Sammlungen besitzen oder in deren Nähe interessante Fundplätze liegen, eine ganze Reihe lehrreicher Besichtigungen und Exkursionen abgehalten.

So hat in den letzten Jahren die ganze Urgeschichtsforschung in der Schweiz neuen Antrieb erhalten und auch neue Kräfte sind in der Entfaltung begriffen. Das ist um so notwendiger, als gerade in der jüngsten Zeit der Tod unerwartet reiche Ernte unter den schweizerischen Forschern gehalten hat. 1909 starb in Neuenburg W. Wavre, in dessen Händen die Leitung der seit 1909 planmäßig be-